

# Es braucht Revitalisierungs-



**Stefan Kunz**

ist Geschäftsführer von Aqua Viva und Dozent an der Fachhochschule in Rapperswil.

Die Fischer sind die Gewässerschützer der ersten Stunde! Im Fischereigesetz von 1888 wurde das Einleiten von Fabrikabgängen oder anderen Stoffen, die den Fisch- und Krebsbestand schädigen, verboten. Diese Bestimmung bildete während fast 70 Jahren die einzige gesetzliche Grundlage gegen die Verschmutzung unserer Gewässer. Auf der Basis einer Verfassungsänderung trat 1957 das erste Gewässerschutzgesetz der Schweiz in Kraft. Das Bundesgesetz hatte zum Ziel, die stark zunehmende Verschmutzung in Flüssen, Bächen und Seen zu stoppen. Trotz dieser landesweiten Vorgaben fehlten die finanziellen Mittel für den Bau von Kanalisation und Kläranlagen. Erst als Gewässer schäumten und Fische starben, folgte 1971 die Totalrevision des Gesetzes. Aber auch eine laufend verbesserte Abwasserreinigung konnte die hohe Phosphorbelastung durch Verunreinigungen aus kommunalen Abwässern und der Landwirtschaft erst in den frühen 1980er-Jahren senken. Während der Fokus des Gewässerschutzes lange auf der Verbesserung der Wasserqualität lag, fand die schleichende Zerstörung der Gewässerstrukturen durch den Bau von Wasserkraftanlagen, Hochwasserschutzbauten und landwirtschaftlichen Meliorationsprojekten wenig Beachtung. Die 1984 eingereichte Volksinitiative «Zur Rettung unserer Gewässer» setzte hier an und zwang schlussendlich auch den Gesetzgeber zu Nachbesserungen. In der Folge wurde 1992 aus dem «Bundesgesetz zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung» das umfassende «Bundesgesetz zum Schutz der Gewässer». 2011 erfolgte als Resultat der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» die letzte grosse Gesetzesrevision. Die Kantone werden neu verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden, Revitalisierungsprogramme auszuarbeiten und Beeinträchtigungen von Wasserkraftwerken zu beseitigen. Ein Paradigmenwechsel im Gewässerschutz. Nach 200 Jahren der Bedrängung und Einengung sollen die Gewässer neu einen Teil ihres natürlichen Lebensraums wieder zurückerhalten.

Am 23. Juni präsentierte der Kanton Zürich als einer der ersten Kantone seine Resultate. Sie legen dar, wie er sich den Paradigmenwechsel in der Praxis vorstellt. Die Planung umfasst die Revitalisierung von 400 Kilometer Fliessgewässern in den nächsten 80 Jahren und Massnahmen zur Verbesserung der Fischwanderung, des Geschiebetransportes und der Schwall-Sunk-Problemstrecken. Eine eindrucksvolle und wertvolle Grundlagenarbeit, die Anlass zur Hoffnung gibt.

Ob es uns nun damit im Kanton Zürich und in den übrigen Kantonen gelingt, den schleichenden Rückgang unserer Tier- und Pflanzenvielfalt in den Flüssen und Seen zu stoppen, ist ungewiss. Wie so häufig steht und fällt der Erfolg mit dem Vollzug der Gesetze. Kantone und insbesondere Gemeinden sind nun gefordert, die Bevölkerung vor Ort vom Nutzen der Revitalisierungen zu überzeugen. Es braucht neben Land und Geld starke Persönlichkeiten, die für einen modernen Gewässerschutz eintreten und den Bächen und Flüssen wieder mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung geben. Aqua Viva freut sich, diese engagierten Menschen wo immer möglich kennen zu lernen und zu unterstützen.

Stefan Kunz, Geschäftsführer Aqua Viva ♦

► Solche Bilder sind glücklicherweise selten geworden – aber dennoch braucht es auch noch heute starke Persönlichkeiten, die für einen modernen Gewässerschutz eintreten.

Foto: Fotolia-Samopausen

-Persönlichkeiten

